



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

**Bauleitplanung der Stadt Leun, Stadtteil Leun
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB zur
Teil-Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Dollberg"
Gemarkung Leun**

Erstellt von:
Stefan Putz

Datum:
12.01.2023

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Bau- und Umweltausschuss	18.01.2023	5.	vorberatend
Finanzausschuss	19.01.2023	4.	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	06.02.2023	8.	beschließend

Sach- und Rechtslage:

Am 06.09.2021 wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Beschluss zur Aufstellung gem. § 2 (1) BauGB zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Dollberg“ Gemarkung Leun getätigt.

Am 11.01.2022 wurde die Punkte a) und b) zur Satzungsänderung von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Nach dem der städtebauliche Vertrag mit der HP&P Gruppe in der finalen Phase zur Unterzeichnung ist, muss die Stadtverordnetenversammlung (nach der Unterzeichnung) den Punkt c der Satzungsänderung beschließen.

Zu c)

1. Die Festsetzung nach § 91 (3) HBO i.V.m § 9 (4) BauGB wird als Orts- und Gestaltungssatzung beschlossen.

2. Der Magistrat wird beauftragt, die vorstehende Satzung durch ortsübliche Bekanntmachung zur Rechtskraft zu bringen.

Das Bauleitplanverfahren wird durch die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses rechtskräftig.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zu c)

1. Die Festsetzung nach § 91 (3) HBO i.V.m. § 9 (4) BauGB wird als Orts- und Gestaltungssatzung beschlossen.

2. Der Magistrat wird beauftragt, die vorstehende Satzung durch ortsübliche Bekanntmachung zur Rechtskraft zu bringen.

Das Bauleitverfahren wird durch die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses rechtskräftig.

Anlage(n):

1. Abwägung 1-6
2. Bebauungsplan Begründung
3. F-Plan §13
4. B-Plan